



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** keine

## **Nidwaldner Regierungsrat beschliesst Ausarbeitung eines Wohnbauförderungsgesetzes**

*Der Regierungsrat anerkennt die Herausforderungen, welche die relativ hohen Mietpreise in Nidwalden mit sich bringen. In einem neuen Wohnbauförderungsgesetz will er deshalb einerseits die Grundlagen schaffen zur Beteiligung an einem kantonalen gemeinnützigen Wohnbauträger und andererseits den Gemeinden ermöglichen, nutzungsplanerische Massnahmen zu treffen.*

Der Regierungsrat nimmt mit dem Grundlagenbericht der Volkswirtschaftsdirektion vom 28. Mai 2015 zur Kenntnis, dass der Wohnungsbestand in Nidwalden eine hohe Qualität aufweist. Viele Wohnungen sind relativ neu und vergleichsweise gross. Eine hohe Lebensqualität, gute Verkehrserschliessungen und attraktive steuerliche Rahmenbedingungen führen zudem zu einer hohen Nachfrage nach Wohnraum in Nidwalden. Der Regierungsrat anerkennt die Herausforderungen, welche die daraus resultierenden relativ hohen Mietpreise in Nidwalden mit sich bringen.

## **Neues Wohnbauförderungsgesetz**

Der Regierungsrat beauftragt die Volkswirtschaftsdirektion, ein Wohnbauförderungsgesetz auszuarbeiten, welches folgende Stossrichtungen ermöglicht:

- *Förderung (des Aufbaus) eines gemeinnützigen Wohnbauträgers*
- *Förderung von günstigem Wohnraum in den Gemeinden mit nutzungsplanerischen Instrumenten*

Die Wohnbauförderung stellt ein ergänzendes Instrument zum Erhalt und zur Förderung einer guten sozioökonomischen Durchmischung dar. Insbesondere die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, bestehende Kinder- und Ausbildungszulagen sowie Prämienverbilligungen sind wesentliche monetäre Instrumente mit derselben Stossrichtung.

## Umsetzung des Gegenvorschlags

Die Nidwaldner Stimmbevölkerung nahm am 28. September 2014 den Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden“ mit 71.5% an. Der Regierungsrat erhielt den Auftrag, binnen zweier Jahre eine gesetzliche Grundlage zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum zu erarbeiten und dem Landrat vorzulegen. Die Volkswirtschaftsdirektion wurde am 17. November 2014 mit der Erarbeitung eines Grundlagenberichts beauftragt. Sie führte am 31. März 2015 einen Workshop mit den Initianten, Gemeinden, politischen Parteien, Verbänden und Korporationen durch. Die erfreulich hohe Beteiligung am Workshop erlaubte es, eine erste Vorselektion der diversen Wohnbauförderungsinstrumente vorzunehmen. Die Volkswirtschaftsdirektion wird bei der Bearbeitung des Auftrags vom Institut für Betriebs- und Regionalökonomie (Hochschule Luzern) begleitet.

### **RÜCKFRAGEN**

Othmar Filliger, Volkswirtschaftsdirektor, Telefon 041 618 76 50, erreichbar am 1. Juli 2015 zwischen 11 und 12 Uhr.

Stans, 1. Juli 2015